

zwiespältige Papstwahl am 14. Febr. 1130, der ein neunjähriges Schisma folgte, ist in der neueren Forschung wieder strittig geworden. Früher wurde sie teils als Rechts-, teils als Machtfrage behandelt: Die Papstwahl war noch nicht juristisch eindeutig geregelt (wie seit 1179), das Kardinalskolleg spaltete sich unter dem Druck in Rom rivalisierender Geschlechter, Pierleoni und Frangipani, und weltliche Mächte, vor allem Frankreich und Kaiser Lothar, gaben den Ausschlag für Innocenz II., obgleich ihn nur knapp die Hälfte der Kardinäle unter Bruch der Wahlvereinbarung überstürzt gewählt hatte, um den anderen zuvorzukommen. Erst 1937 suchte H.-W. Klewitz (Das Ende des Reformpapsttums, DA. 3, 371 ff.) die Gründe des Zwiespalts bei den Kardinälen selbst und in ihrer Gesinnung: 21 zumeist (rang)ältere mit „verblasenden Idealen“ der Reformzeit wählten den früheren Cluniazenser Pierleoni-Anaklet, 19 jüngere mit neuen kirchlichen Zielen, denen die Zukunft gehörte, Innocenz II. „Nicht die Adelskämpfe in Rom, ein neuer Geist in der Kirche selbst hat die Krise geweckt.“ Dagegen sah P. J. Palumbo (Lo scisma del MCXXX, 1942) wieder nur politische, nicht religiöse Ursachen des Schismas, vor allem Roms Entwicklung zur Commune, unterstützt von den Pierleoni und von Anaklet, dessen Wahl rechtmäßig, von vielen anerkannt, der auch bedeutender als sein Rivale gewesen sei. Ihm tritt nun Schmale entgegen, anknüpfend an Klewitz, aber weit über ihn hinausführend. Er fragt mit Recht: wie hätte „in einer Zeit voll zutiefst innerlicher religiöser Kräfte“ ein rein politischer, stadtrömischer Konflikt die leidenschaftliche Parteinahme erst der Kardinäle, dann der gesamten Christenheit in ihren führenden Männern so tief und lange erregen können? Warum traten Bernhard von Clairvaux, Norbert von Xanten, Gerhoh von Reichersberg, auch Abt Petrus Venerabilis von Cluny und viele andere noch vor ihren Königen mit aller Entschiedenheit für Innocenz ein, obgleich dessen Wahl rechtlich anfechtbar war und sogar seine Helfer in Rom, die Frangipani, zu Anaklet übergingen? Die Rechtsfrage ist dem Vf. nicht wichtig (s. S. 43, 124, 147 u. ö.). Den „formalen Rechtsbruch“ der Innocenz-Wähler hält er für entschuldbar, ja für gerechtfertigt, weil sich nach der Wahl zeigte, daß diese Minderheit „den größeren Teil der Kirche repräsentierte“ und weil sie nur so ihre höheren Ziele erreichen konnte. Diese Ziele sind das eigentliche Thema des Buches. Um sie besser als bisher zu erkennen, wird das Verhalten beider Päpste und aller Kardinäle von 1130 vor- und nachher genau untersucht, besonders aber die umstrittene Persönlichkeit des Kanzlers Haimerich, dem Innocenz II. wie schon Honorius II. (1124) seine Wahl verdankte. Ihm gilt ein Drittel des Buches (S. 91—191). Es zeigt sich ziemlich deutlich, daß er und sein Anhang weit stärker als die Anaklet-Wähler an den neuen Aufgaben der inneren Reform der Kirche, des Klerus, der Seelsorge, auch des Mönchtums beteiligt waren, die im Kampf um die „Freiheit“ der Kirche bis 1122 notgedrungen hatten zurücktreten müssen. Eine jüngere Generation auch im Kardinalskolleg nahm diese Aufgaben in Angriff, die der älteren fremd blieben. Daran schieden sich die Geister, daraus entsprang „letzten Endes“ (wie der Vf. allzu oft sagt) das Schisma, mochten auch andere, lokalrömische Spannungen mitwirken. Daher auch die rasche, entschiedene Parteinahme Bernhards, Norberts und anderer Männer einer „mehr spiritualistischen Religiosität“. Bernhards Einfluß auf die „Innocentianer“ und zu ihren Gunsten hat man freilich meistens überschätzt. Viel enger, bisher kaum beachtet, ist deren Verbindung mit den Regularkanonikern, zu denen der Kanzler Haimerich und die beiden von ihm erhobenen Päpste, auch mehrere ihrer Wähler selbst gehört hatten (Zisterzienser war keiner), die sie nach Kräften förderten und privilegierten (einschließlich der Prämonstratenser) und die nach Gerhohs Zeugnis stets einmütig